

Stellungnahme zum Antrag

Vorlage Nr.: 2023/0980/2
TOP 19.3

Verantwortlich: **Dez. 1**
Dienststelle: **Zentraler
Juristischer Dienst**

Fuß- und Radentscheid Karlsruhe – Zulässigkeit und Bewertung des Bürgerbegehrens Ergänzungsantrag: SPD

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Gemeinderat	19.09.2023	öffentlich	Entscheidung
Planungsausschuss	30.11.2023	nichtöffentlich	Vorberatung
Gemeinderat	19.12.2023	Öffentlich	Entscheidung

Kurzfassung

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja ☐ Nein ☐	
☐ Investition ☐ Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung ☐ bereits vollständig budgetiert ☐ teilweise budgetiert ☐ nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch ☐ Mehrerträge/-einzahlung ☐ Wegfall bestehender Aufgaben ☐ Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein ☐	Ja ☐	positiv ☐ negativ ☐	geringfügig ☐ erheblich ☐
IQ-relevant	Nein ☐	Ja ☐	Korridortheema:	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein ☐	Ja ☐	abgestimmt mit	

Erläuterungen

Aus Sicht der Verwaltung ist der vorgegebene zeitliche Rahmen letztlich nicht realistisch. Inwiefern sich in den nächsten drei Monaten tatsächlich konkrete Ergebnisse darstellen lassen, kann derzeit nicht bewertet werden.

Sofern nach konkreten Ergebnissen gefragt wird, würde dies darüber hinaus auch eine Vereinbarung auf Arbeitsebene voraussetzen. Eine solche konsensuale Vereinbarung kann die Verwaltung jedoch einseitig nicht in Aussicht stellen.

Gleichwohl wird die Verwaltung den Gemeinderat gerne noch in diesem Jahr über den Sachstand informieren. Sofern tatsächlich bis Ende des Jahres auch Ergebnisse erzielt werden können, wird selbstverständlich auch über diese Ergebnisse berichtet bzw. die Zustimmung des Gemeinderats gegebenenfalls eingeholt.